

Leipziger Handelszeitung.

Die Herabsetzung vertraglich gebundener Zollsätze.

* Aus dem Munde von Wortführern des Agrarertums und in der bündelnden Presse ist neuerdings häufiger die Behauptung zu vernehmen, daß Deutschland durch die bestehenden Handelsverträge, insoweit sie die Höhe von Zollsätzen für gewisse Waren, auf die Geltungsbauer der Vereinbarungen festlegen, gebindert sei, diese Zollsätze unter die Norm der Tarifverträge herabzusetzen. Die Auffassung dieser Behauptung vertritt ein solches Maß von Verkennung des Zweckes der Handelsverträge, daß man daran zweifeln könnte, ob die Ansichten der Redner und Schriftsteller, die mit ihr in der Öffentlichkeit arbeiten, wirklich mit dem übereinstimmen, was sie als ihre Ueberzeugung kundtun. Nachdem nun aber auch ein Reichstagsabgeordneter den Satz verfochten hat, daß in Handelsverträgen gebundene Zollsätze während der Geltungsbauer der Verträge nicht erniedrigt werden dürfen, wird man annehmen müssen, daß dieser Satz als ein handelspolitisches Dogma allerdings allmählich Aufnahme unter das agrarische Publikum finden soll.

Die Berliner Kreisversammlung hat sich an den Reichstag mit der Bitte gewandt, u. a. die Zölle auf lebendes Vieh für angemessene Zeit aufzuheben, ebenfalls aber auf ein erträgliches, den vor dem 1. März 1906 gültigen Zollsätzen wenigstens gleichkommendes Maß herabzusetzen. Dieses Verlangen bestärkte die Beratung der Reichstagskommission in dem Bericht des Hauses der Abgeordneten, welche fortgeschrittene Abgeordnete Sommer, der mit Namen im Kommissionsbericht leider nicht benannte Korreferent dagegen beantragte, die Eingabe für unangelegentlich zur Erörterung im Plenum zu erklären, weil einmal die Öffnung der deutschen Grenzen wegen der damit verbundenen Seuchengefahr unzulässig sei, und zum andern sich die Zölle für lebendes Vieh zurzeit nicht heruntersetzen ließen, da sie durch Handelsverträge von bestimmter Dauer festgelegt seien. Ob dem Herrn Korreferenten aus der Mitte der Kommission leuchtete die gebührende Antwort gegeben worden ist, läßt der schriftliche Bericht nicht erkennen. Jedenfalls muß dafür Sorge getragen werden, daß sich solche Ansichten nicht etwa im Publikum weiterverbreiten.

Die bestehenden Tarifverträge geben auf die Frage, ob Herabsetzungen der gebundenen Zölle zulässig sind, keine klare Auskunft, da der Wortlaut der betreffenden Vorschriften verschieden und zum Teil in seiner Deutung nicht zweifelsfrei ist. Im deutsch-belgischen Vertrag heißt es: „... von den in dem betreffenden Tarif B bezeichneten belgischen Boden- und Gewerbezweigen sollen bei ihrer Einfuhr in Deutschland keine anderen oder höheren als die bestimmten Eingangszölle erhoben werden“; von „... anderen oder höheren“ Zöllen sprechen auch die Handelsverträge mit Bulgarien, Rumänien, Rußland und Japan. Im deutsch-griechischen Vertrag ist die Fassung gewählt: „Die in dem betreffenden Tarif A bezeichneten Gegenstände griechischer Herkunft oder Fabrikation werden bei der Einfuhr in Deutschland zu den durch diesen Tarif festgesetzten Zöllen und nach den dort gegebenen Bestimmungen eingeführt.“ Im Vertrag mit Italien ist wieder gesagt: „Die in dem betreffenden Tarif A bezeichneten italienischen Boden- und Gewerbezweige werden bei ihrer Einfuhr zu den durch diesen Tarif festgesetzten Bedingungen eingeführt“; ebenso ist der Wortlaut in den Handelsverträgen mit Schweden, der Schweiz und Serbien. Im Vertrag mit Österreich-Ungarn dagegen lautet die entsprechende Bestimmung: „Von den in der Anlage A bezeichneten österreichischen und ungarischen Boden- und Gewerbezweigen sollen bei ihrer Einfuhr in das deutsche Zollgebiet ... keine höheren als die ... bestimmten Eingangszölle erhoben werden.“

Rur im deutsch-österreichischen Vertrag ist demnach unambigüer zum Ausdruck gebracht, daß die Ermäßigung von Zöllen unter die Vertragsnorm oder die gänzliche Aufhebung solcher Zölle zulässig ist, wenn all den in dem Tarif aufgeführten Waren sollen nur keine höheren Zölle, als dort festgelegt sind, erhoben werden. Aus den übrigen Verträgen ergibt sich aber auch nicht, daß Zollherabsetzungen unter jenen Umständen zulässig sind. Bezüglich dieser Verträge ergeben aber Ermäßigungen an der Art der Zölle (Wert- oder spezifische Zölle). Bezüglich dieser Verträge ergeben aber Ermäßigungen an der Art der Zölle (Wert- oder spezifische Zölle). Bezüglich dieser Verträge ergeben aber Ermäßigungen an der Art der Zölle (Wert- oder spezifische Zölle).

Handelsverträge sind Vereinbarungen, durch welche sich die vertraglich gebundenen Staaten gegenseitig ihre Angehörigen Erleichterungen im Handel und Verkehr einräumen, die ihnen nicht zuteil werden würden, wenn mangels eines Abkommens der autonome Zolltarif eines jeden Staates angewendet würde. Dielem Zweck dient in besonderer Weise die Bindung von Zöllen, durch die erreicht wird, daß die Interessen der Angehörigen des einen Staates nicht durch wirttschaftliche Zölle herabsetzungen beeinträchtigt werden können. Die Aufhebung oder Herabsetzung von Zöllen unter das Tarifniveau bringt aber auch, wenn sie etwa in erster Linie aus nationalwirtschaftlichen Gründen erfolgt, den Angehörigen des andern Staates Vorteile, indem sie die Konkurrenz ihrer Produkte auf dem fremden Markte erleichtert. Daher Zölle herabsetzen eines Handelsvertrages, der Zölle herabsetzen, nie als solchen Maßnahmen im Wege stehen.

Das Verhalten der Agrarier zeigt aber, daß es nicht überflüssig ist, auch Selbstverpflichtungen noch besonders auszuweisen. Wenn in den künftigen Verträgen eine Passiva gemacht wird, die wie diejenige im deutsch-österreichischen Vertrag leben Zweifel auslöset, werden sich auch die Wortführer des Agrarertums entschließen müssen, die Bindung von Zöllen durch Tarifverträge aus der Reihe der Hindernisse für Zollermäßigungen zu streichen.

Börsen- und Handelswesen.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Von der Dresdner Bank Filiale Dresden in Dresden und der Dresdner Bank in Dresden ist der Antrag gestellt worden, 2 Millionen Mark 4 1/2 Proz. Teilhaberschreibungen der Aktienbank vorm. Seidewitz & Co. in Dresden zu übernehmen, und zur Hälfte an der Börse in Dresden zu verkaufen.

Dr. Dresdner Börsenbericht. An der gestrigen Börse lag der Kohlenmarkt ziemlich unruhig. Braunkohlewerte konnten sich behaupten. Weizen 2025 B. 2075 B. Am Kaffeemarkt kam einiges Geschäft zu besseren Preisen in mittleren Werten zustande.

Bank- und Geldwesen.

Dr. Spar- und Sparkassenverein zu Rudersdorf, v. G. m. b. H. Der Verwaltungsrat des Geschäftsjahres 1909 liegt am 9. März 1910 auf 106 402 Mark, der Reingewinn von 20 577 Mark auf 23 217 Mark, die Spartenlagen von 1 253 173 Mark auf 1 418 970 Mark.

In der Generalversammlung wurde die Bilanz genehmigt, dem Vorstände Entlastung erteilt und die Verteilung von 10 Proz. Dividende beschlossen. Die Bilanz der Reichsbank zeigt im Vergleich mit dem Vorjahre eine erhebliche Zunahme der Mittel.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Bank hat ein Kommanditkapital in Höhe von 4 Millionen Mark auf Grund der Garantie der Stadtgemeinde Eisen und des Kantons Eisen a. d. Ruhr abgeschrieben. Derartige Darlehen dienen als Unterlage für die von der Bank zur Ausgabe gelangenden mündelsicheren Kommanditobligationen.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die gestrige Generalversammlung genehmigte den Abschluß und letzte die Dividende auf 5 Proz. fest. Ein Aktionär beantragte, daß auf Grund des Beschlusses keine Abschreibungen vorgenommen werden. Die Verwaltung entgegnete, daß diesem Umstände in reichlicher Bemessung der Erneuerungsfonds genügend Rechnung getragen worden sei. Die Verwaltung hoffe, im laufenden Jahre ein besseres Resultat erzielen zu können, da sie nicht nötig habe, für Ausstattung der Rietstühle wieder so viele Aufwendungen zu machen wie im abgelaufenen Jahre.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Standard Bank of South Africa verteilt pro viertes Halbjahr wieder 10 Proz., demnach also 10 Proz. Jahresdividende wie im Vorjahr.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Stadt Rio de Janeiro verhandelt in Europa wegen Aufnahme einer 4 1/2 Proz. Anleihe von 5 Millionen Pfund Sterling zu 8 1/2 Proz. Der Präsident von Brasilien erklärte, die Zustimmung zu einer derartigen Kredittransaktion zu verweigern zu wollen.

Berg- und Hüttenwesen.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Deutsche Kolonial-Gesellschaft im Sperrgebiet. Soeben liegt ein Gutachten des in Wirtschaftsprüfung als Autorität bekannten Juristen Paul Simon vor, das sich sowohl mit den Gebührensprüchen der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für das Gebiet bis zum Kautschukgebiet, sowie mit dem Recht der Deutschen Kolonial-Gesellschaft auf Umwandlung ihrer im Sperrgebiet gelegenen Schürfstellen in Bergbau- und Hüttenwerke befaßt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Deutsche Kolonial-Gesellschaft im Sperrgebiet. Soeben liegt ein Gutachten des in Wirtschaftsprüfung als Autorität bekannten Juristen Paul Simon vor, das sich sowohl mit den Gebührensprüchen der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für das Gebiet bis zum Kautschukgebiet, sowie mit dem Recht der Deutschen Kolonial-Gesellschaft auf Umwandlung ihrer im Sperrgebiet gelegenen Schürfstellen in Bergbau- und Hüttenwerke befaßt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Deutsche Kolonial-Gesellschaft im Sperrgebiet. Soeben liegt ein Gutachten des in Wirtschaftsprüfung als Autorität bekannten Juristen Paul Simon vor, das sich sowohl mit den Gebührensprüchen der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für das Gebiet bis zum Kautschukgebiet, sowie mit dem Recht der Deutschen Kolonial-Gesellschaft auf Umwandlung ihrer im Sperrgebiet gelegenen Schürfstellen in Bergbau- und Hüttenwerke befaßt.

Stoffgewerbe.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Chemische Aktienfabrik und Appreturanstalt. Auf die Vorzugsaktion kommt vom 15. April ab die Schluss-Dividende mit 55 Proz. gleich 550 Mark pro Aktie zum vollständigen Ausgleich zur Auszahlung. (Bisher wurden 10 Proz. gleich 100 Mark pro Vorzugsaktie zurückgezahlt.)

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Chemische Aktienfabrik und Appreturanstalt. Auf die Vorzugsaktion kommt vom 15. April ab die Schluss-Dividende mit 55 Proz. gleich 550 Mark pro Aktie zum vollständigen Ausgleich zur Auszahlung. (Bisher wurden 10 Proz. gleich 100 Mark pro Vorzugsaktie zurückgezahlt.)

Verchiedene Gesellschaften.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Transportwesen.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

Dr. Dresdner Börsenbericht. Die Erste Zwickauer Dampf- und Trockenanstalt hat für das Jahr 1909 eine Dividende von 16 Mark für jede Aktie bestimmt.

11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100